

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Nr. 58.

Erscheint wöchentl. 3mal: Dienstag, Donnerstag und Samstag, und kostet vierteljährlich hier (ohne Trägerlohn) 80 Pf., in dem Bezirk 1 M. außerhalb des Bezirks 1.20 M. Monats-Abonnement nach Verhältnis.

Samstag 19. Mai.

Insertions-Gebühr für die 1spaltige Zeile aus gewöhnl. Schrift bei einmaliger Einrückung 9 Pf., bei mehrmaliger je 6 Pf. Die Inserate müssen spätestens morgens 8 Uhr am Tage vor der Herausgabe des Blattes der Druckerei aufgegeben sein.

1896.

Amthches.

Befugung der Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, des Innern und der Finanzen, betr. Vorschriften zur Sicherung der Einhaltung der Bestimmungen über die Hegezeit des Wildes. Vom 20. März 1891.

In Vollziehung der K. Verordnung, betreffend die Hegezeit des Wildes vom 30. Juli 1886 (Reg.-Bl. Seite 315), wird zur Sicherung der Einhaltung der in § 1 derselben für die Schonung des Wildes getroffenen Verbote unter Bezugnahme auf Art. 39 Ziffer 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dez. 1871 (Reg.-Bl. Seite 391) Nachstehendes verfügt:

§ 1. Wer Wild von einer derjenigen Arten, welche nach § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 einer Hegezeit unterliegen,*) befördert oder versendet, in Orte einführt, feilbietet oder verkauft, hat folgende Vorschriften zu beobachten:

- Allen Sendungen von Rot-, Dam- u. Rehwild ist sowohl bei Beförderung mit Haut und Haar, wobei dasselbe nicht verpackt werden darf, als bei Versendung in zerlegtem Zustande (in einzelnen Teilen) ein den Namen und Wohnort des Absenders oder Verkäufers, den Tag der Erlegung und das Geschlecht des Wildes enthaltender Schein beizugeben.
- Bei Versendung von Wild, welches einer der übrigen in § 1 der K. Verordnung vom 30. Juli 1886 unter A und B genannten Arten angehört, genügt neben Namen und Wohnort des Absenders die Angabe von Art und Stückzahl des Wildes auf dem auch hier beizugebenden Schein.
- Das Rot-, Dam- und Rehwild ist beim Aufbrechen so zu behandeln, daß das Geschlecht auch dann mit Sicherheit noch erkannt werden kann, wenn das Geweih oder Gehörn abgenommen worden ist.

Wer solches Wild ohne Geweih, beziehungsweise Gehörn zum Verkaufe oder zur Versendung bringt, ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß das Geschlecht erkennbar bleibt.

§ 2. Für die Beförderung von Wild mit der Eisenbahn wird insbesondere noch folgendes bestimmt:

*) Anmerkung. Die Hegezeit, innerhalb welcher Wild weder erlegt, noch gefangen, noch zum Verkauf gebracht oder angekauft werden darf, ist durch die angeführte Bestimmung nach den einzelnen Tiergattungen in folgender Weise festgesetzt:

- A. Beim Haarwild:**
 - für männliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
 - für weibliches Rot- und Damwild auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. September,
 - für Rehböcke auf die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai,
 - für Rehgaisen auf die Zeit vom 1. Dez. bis 14. Oktober,
 - für Wildbälber und Damhirsche, d. h. für die noch im Kalenderjahr ihrer Geburt stehenden Jungen des Rot- und Damwildes, auf das ganze Jahr,
 - für Ritzböcke, d. h. männliches Rehwild im Jahr der Geburt bis 14. Oktober,
 - für Hasen auf die Zeit vom 1. Februar bis 30. Sept.
 - B. Bei Federwild:**
 - für Auer- und Birkhähnen auf die Zeit vom 1. Juni bis 15. August,
 - für Auer- und Birkhühner auf die Zeit vom 1. Dez. bis 31. Oktober,
 - für Feld- und Haselhühner, sowie für Fasanenhennen vom 1. Dez. bis 23. August,
 - für Fasanenhähnen vom 1. Februar bis 23. August,
 - für Wachteln auf die Zeit vom 1. März bis 23. Aug.,
 - für wilde Enten auf die Zeit vom 16. März bis 30. Juni,
 - für wilde Tauben auf die Zeit vom 1. März bis 30. Juni,
 - für Schnepfen und Bekassinen auf die Zeit vom 16. April bis 14. Juli,
- je einschließlich der genannten Tage.

- bei Aufgabe als Gil- oder Frachtfüßgut sind die in § 1 a und b verlangten Angaben, soweit sie nicht ohnehin schon im Frachtbrief enthalten sind, in letzterem in Spalte „Erklärung wegen der etwaigen zoll- und steueramtlichen Behandlung“ beizusetzen;
- bei Aufgabe als Reisegepäck und Expressgut ist der Schein mit den verlangten Angaben der Gepäck-Annahmestelle zum Anschluß an die Begleitpapiere (Gepäckkarte, Expressgütekarte) zu übergeben.

§ 3. Bei der Beförderung von Wild durch die Post ist der in § 1 a und b vorgeschriebene Schein a) soweit Begleitadressen zur Verwendung kommen, an diesen zu befestigen;

- soweit Pakete bis zu 12 1/2 kg innerhalb Württembergs ohne Begleitadressen verschickt werden dürfen, diesen Sendungen beizugeben.

§ 4. Wird bei der Vorzeigung zur Einlieferung wahrgenommen, daß diese Vorschriften nicht genau eingehalten sind, so findet Annahme und Beförderung der Sendung mit der Eisenbahn und Post nicht statt.

§ 5. Vorstehende Bestimmungen finden nur auf die in Württemberg zur Auslieferung kommenden, somit nicht auch auf die im direkten Verkehr zur Einfuhr nach Württemberg oder zur Durchfuhr nach anderen Staatsgebieten über die württembergischen Grenzen eintretenden Wildsendungen Anwendung.

§ 6. Gegenwärtige Verfügung tritt am 1. Mai 1891 in Wirksamkeit.

Stuttgart, den 20. März 1891.

Mittnacht. Schmid. Renner.

Vorstehende Ministerialverfügung wird mit dem Anfügen wieder zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die Nichtbefolgung der darin enthaltenen Vorschriften der Strafdrohung des Art. 39 Ziff. 1 des Landespolizeistrafgesetzes vom 27. Dezbr. 1871 unterliegt.

Nagold, den 16. Mai 1896.

K. Oberamt. Ritter, A.-B.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betr. die Abhaltung eines Molkereilehrkurses in Gerabronn.

Mit Genehmigung des K. Ministeriums des Innern wird an der Molkereischule zu Gerabronn ein sechsstägiger Unterrichtskurs für Frauen und Mädchen abgehalten werden, in welchem die Teilnehmerinnen eine theoretisch praktische Anleitung zur Gewinnung der Milch und zur Verwertung derselben mittelst der für die Haushaltung und den Handbetrieb der Molkerei vornehmlich in Betracht kommenden Verfahren erhalten sollen.

Der Unterricht in diesem Kurs ist unentgeltlich, dagegen sind die Teilnehmerinnen an demselben verpflichtet, die vorkommenden Arbeiten nach Anweisung des den Kurs leitenden Molkereilehrers und seiner Frau zu verrichten; auch haben sie für Wohnung und Kost während ihres Aufenthalts in Gerabronn selbst zu sorgen.

Bedingungen der Zulassung sind: zurückgelegtes sechzehntes Lebensjahr, Besitz der für das Verständnis des Unterrichts notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse und guter Leumund.

Der Beginn des Kurses ist auf Montag den 1. Juni d. Js. festgesetzt. Da jedoch zu einem Kurs nur sechs Teilnehmerinnen zugelassen werden können, so behält sich die Zentralstelle vor, je nach Bedürfnis im Lauf der folgenden Wochen noch weitere Kurse zu veranstalten und die sich Anmeldenden nach ihrem Ermessen in die einzelnen Kurse einzuweisen.

Gesuche um Zulassung zu dem Kurs sind mit einem schultheißenamtlichen Zeugnis über die Erfüllung der obengenannten Bedingungen spätestens bis zum 21. Mai d. J. an das „Sekretariat der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft in Stuttgart“ einzusenden.

Stuttgart, den 5. Mai 1896.

Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft:
v. D. W.

Die Ortsvorsteher
wollen dafür Sorge tragen, daß die Abonnementsgebühren für den Staatsanzeiger pro 1. Juli 1896/30. Juni 1897 mit

8 Mark 40 Pfennig
binnen 8 Tagen an die Oberamtspflege hier eingesendet wird.

Nagold, den 16. Mai 1896.

K. Oberamt. Ritter, A.-B.

Die Verwaltungskassiere
werden veranlaßt, die Rechnungsskizzen pro 1. April 1895/96 mit Bezeichnung der Termine für die Uebergabe der einzelnen Rechnungen zur Revision in doppelter Ausfertigung behufs Genehmigung binnen 8 Tagen hieher vorzulegen.

Den 16. Mai 1896.

K. Oberamt. Ritter, A.-B.

Bekanntmachung.
In Unterthalheim ist die Maul- und Klauenseuche wieder erloschen.

Nagold, 16. Mai 1896.

K. Oberamt. Ritter, A.-B.

Versezt: Der Postsekretär Herwegen in Calw auf Ansuchen in gleicher Eigenschaft zu dem Postamt Nr. 1 in Stuttgart.

Württembergischer Landtag.
(Fortsetzung der Montagssitzung.)

Ein weiterer Grund liege in der Ausgestaltung dieses Amtes als Nebenamt. Im gesamten deutschen Staatsrecht sei der Grundsatz herrschend, daß kein Beamter ein Nebenamt annehmen dürfe, ohne daß die vorgesetzte Behörde prüft, ob die Verrichtung eines solchen Nebenamtes durch den betreffenden Beamten im Staats-Interesse gelegen sei. Aber auch dann, wenn die staatliche Einwilligung erteilt worden sei, habe der Staat zu jeder Zeit das Recht des Widerrufs für den Fall, als eine Kollision zwischen dem Haupt- und Nebenamt eintritt. Am gefährlichsten erscheint dem Redner aber die Stellung, welche dem Kultusminister nach dem kirchlichen Gesetz zugewiesen werde. Der Kultusminister solle nämlich der Vorsitzende des Kollegiums werden, welches die evangelische Kirchenregierung bildet; er solle gleichsam der Oberste der evangelischen Kirche sein; trotzdem solle er aber auch gleichzeitig fortfahren, als Kultusminister die Staatsoberheit gegenüber allen Konfessionen wahrzunehmen; er soll das *ius circa sacra* zugleich das *ius in sacra* in einer Person vereinigen. So etwas wäre eine Personalunion, wie sie bisher unserem Staatsrechte fremd gewesen ist. Wir beanspruchen vom Kultusminister, daß er die Staatshoheit gegenüber der katholischen Kirche auf das strikteste, aber auch auf das unparteiischste ausübe, damit nicht der eine oder andere Akt, den er gegen die katholische Kirche vornehmen muß, zurückgeführt werden könne auf Motive, welche mit Sympathien für die protestantische Kirche zusammenhängen. Redner weist sodann auf den Eid hin, welcher von dem Kultusminister abzulegen sei. Derselbe enthalte auch das Gelöbniß der Treue gegen das Bekenntnis der evangelischen Kirche. Fasse man das Wort „Bekenntnis“ in jener spezifischen Bedeutung auf, wie es vielfach verstanden wird, so entstehe hier noch die weitere Gefahr, daß nämlich Staatsbeamte sich in den bedauerlichen Streit einmengen würden, der gegenwärtig innerhalb der evangelischen Kirche gerade wegen des „Bekenntnisses“ entstehe. Der Bericht der Minderheit der Kommission versuche nicht, die staatsrechtlichen Bedenken der Kommissionsmehrheit zu widerlegen. Redner geht auf die einzelnen Punkte näher ein. Die Minderheit lehne es ab, unsere Gründe zu bekämpfen, deswegen könne die Minderheit auch nicht

behaupten, daß die Mehrheit im Irrtum oder Unrecht ist. Wenn die Minderheit darauf hinweise, es bestehe ein großes Interesse, daß im Moment des Thronfolgewechsels die kirchliche Behörde schon bestimme und sofort funktioniere, so müsse doch erst abgewartet werden, ob die betreffenden Beamten auch den Eid leisten wollen und wenn sie dies nicht wollen, könne die Behörde eben nicht funktionieren. Redner glaubt, die evangelische Kirche habe viel mehr ein Interesse daran, daß sie ein Organ bekomme, welches ohne Konflikt sicher funktioniert, als daran, daß sie sofort im Moment des Thronfolgewechsels theoretisch eine Behörde hat. Es sei das keine Gefahr für die evangelische Kirche, wenn in gedachtem Moment die Behörde noch nicht funktioniert. Redner bespricht zum Schluß auch die in dieser Sache eingelaufenen Petitionen. Es sind dies 7199 Petitionen von evangelischen Kirchengemeinderäten, 2215 von Privaten und drei von Diözesanräten. Abg. v. Schab erstattete hierauf Bericht über die Stellung der Minderheit der Kommission. Redner verbreitete sich zunächst über den Inhalt des § 76 der Verfassungsurkunde. Diese wolle der evangelischen Kirche, im Falle sie ihrer landesherrlichen Spitze verlustig ginge, Schutz geben und sage diesen Schutz in den Einrichtungen der Religionsverfallien, soweit dieselben noch anwendbar sind, zu. Aus den Bestimmungen der Religionsverfallien erhelle, daß der verfassungsgebende Körper an nichts anderes dachte, als daß eben die Mitglieder des Geheimen Rates, soweit sie evangelischer Konfession seien, zur Bildung der Behörden zugezogen werden sollen, welche an die Stelle des bisherigen evangelischen Landesherrn zu treten habe; damit sei für die evangelische Kirche nicht nur ihr lichenrechtlicher Grundsatz, daß die Episkopalrechte über die evangelische Kirche nur von einem evangelischen Landesherrn ausgeübt werden können, sondern auch der Anspruch auf Jubiläum des Staats bei Berufung von höheren Standesbeamten in die neue Kirchenregierung anerkannt, ohne übrigens die Autonomie der Kirche zu beschränken, falls sie sich für beliebige andere Mitglieder dieses Kollegiums entscheiden sollte. Wenn nun die Vertretung der evangelischen Kirche sich dessen in der Hauptsache enthält und sich vielmehr an diejenige Einrichtung anschließt, welche bei Gründung der Verfassung zu Recht bestanden hat, so kann eine solche Einrichtung nicht dem Vorwurf der Imparität gegenüber der katholischen Kirche unterliegen. Redner kommt des näheren auf die staatsrechtlichen Bedenken zu sprechen, von welchen der Abgeordnete Hauptmann gesprochen habe. Die Herren, welche im Staatsministerium den Gesetzentwurf berieten, hätten merkwürdigerweise keinerlei solche Bedenken gehabt. Redner befürwortet in langer Rede den Antrag der Minderheit, welcher dahin geht: „Die Kammer möge beschließen, den Artikel des Entwurfs, wornach drei der evangelischen Kirche angehörige Mitglieder des Geheimen Rates als solche Mitglieder der evangelischen Kirche sein sollen, unverändert zuzustimmen.“ Das Haus vertagt sich sodann um 6^{1/2} Uhr abends auf morgen vormittag 9 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

In der Kammer der Abgeordneten wurde Dienstag Vorm. die Beratung über die Religionsverfallien fortgesetzt. Kultminister Dr. v. Sarnow tritt den gegen den Entwurf erhobenen Einwendungen entgegen. Der Entwurf bewege sich ganz auf dem Boden des bestehenden Rechtszustandes der evangelischen Kirche und der Verfassungsurkunde. Wie die Parität durch denselben verletzt werden solle, sei unverständlich, wenn man nicht jede Unterstützung der evang. Kirche durch die Autorität des Staats als eine Verletzung der kath. Kirche ansehe. Mit den Einwendungen, es sei unzulässig, die Annahme der kirchlichen Berufung dadurch erzwingen zu wollen, daß die nebenamtliche Ausübung kirchensamtlicher Funktionen für einen Ausfluß der staatsamtlichen Obliegenheiten erklärt werde, habe sich die Mehrheit der Kommission selbst widerlegt, indem sie den Ministern die freiwillige Nebenberufung offen lassen wolle. Durch diesen Widerspruch werde die Beweisführung der Kommissionsmehrheit erschüttert. Die Regierung betrachte es als selbstverständlich, daß im Fall der Ablehnung des Minderheitsantrags vor jeder weiteren Entscheidung die kirchlichen Gesetzgebungsorgane, insbesondere die Landesynode wieder zu hören seien. Das Recht der evang. Kirche auf den Ausbau ihrer Verfassung sei so zweifellos, daß es verwirklicht werden müsse; ebenso verlange das staatliche Interesse die Lösung dieser gesetzgeberischen Aufgabe. — xiene und seine Parteifreunde erachten die Regelung vorliegender Frage als ein Bedürfnis der evang. Kirche. — v. Geh spricht im Namen der Deutschen Partei für den Antrag der Minderheit in der Kommission. Die Anhänger der evangelischen Kirche werden gewiß den Spuren des Zentrums nicht folgen. Er bitte nur ein Ziel im Auge zu haben, die Ehre, die Würde und das Wohl der evang. Kirche. Abg. Lang hat die innere Ueberzeugung, daß es für die evang. Kirche und das evang. Volk entschieden besser wäre, wenn gegebenenfalls gläubensstreue, evang. Männer, die Beweise christlicher Tugendhaftigkeit, Liebe und Selbstlosigkeit abgelegt haben und dabei die nötige Sachkenntnis, Wissenschaft und Unabhängigkeit besitzen, in die protestantische Kirchenregierung berufen würden, als Minister von Königs wegen hierfür zu bestimmen. Abg. Sachs spricht zu Gunsten der Regierungsvorlage und bittet um unveränderte Annahme derselben. Abg. Nieder nimmt das Zentrum in Schutz gegenüber Angriffen auf dasselbe in einem Teil der hiesigen Presse, wo den Zentrumsmitgliedern der Kommission der Vorwurf gemacht wurde, daß sie sich bei der vorliegenden Sache nicht leiten lassen von objektiven Gründen, sondern daß der Mangel an Wohlwollen gegen die evang. Konfession ihre Haltung bestimme. Kanzler v. Weizsäcker verbreitete sich über die historische Entwicklung des landesherrlichen Episkopats innerhalb der evang. Kirche und des Verhältnisses des Staates zur letzteren. Redner glaubt nicht, daß mit Annahme der Regierungsvorlage für die kath. Kirche eine Gefahr gegeben sei und wünscht Annahme der Vorlage nach dem Entwurf der Regierung. Das Haus vertagt sich sodann mittags 1^{1/2} Uhr auf Mittwoch vormittags 9 Uhr.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte Mittwoch die Nachtragsgesetze von 600 000 M für Straßen-, Brücken- und Uferbauten in den im vergangenen Jahre durch Ueberschwemmungen und Hagelschlag beschädigten Bezirken. Anträge auf die Bewilligung weiterer Mittel, welche die Abgg. v. Güttingen und Kiene gestellt, werden abgelehnt resp. zurückgezogen. Eingelaufen ist ein Schreiben des Justizministeriums, welches die Genehmigung zur Strafverfolgung des Abg. Schmidt-Maulbronn nachsucht, gegen den die Staatsanwaltschaft Heilbronn wegen Verleumdung des Schultzeisen von Kochendorf im Oberamt Redarsulm Strafflage erhoben hat. Die Sache wird der Geschäftsordnungskommission überwiesen.

Deutscher Reichstag.

W. C. Der Reichstag setzte am Dienstag die zweite Beratung des Zuckersteuergesetzes fort. Es wurde den Kommissionsanträgen gemäß die Ausführprämie von 1,25 auf 2,50 M für Rohzucker erhöht; dieser Beschluß erfolgte mit 159 gegen 110 Stimmen; ferner wurde die Verbrauchsabgabe von 18 auf 21 M erhöht. Anträge, welche die Relasse-Entzuckerung zu Gunsten anderer Produktionsarten belasten wollten, wurden abgelehnt.

Der Reichstag setzte am Mittwoch die zweite Lesung des Zuckersteuergesetzes fort. § 76 „Verfahren bei der Kontingentierung der Zuckerfabriken“ blieb unverändert nach den Kommissionsbeschlüssen. Ein Antrag v. Rodbilstki (konf.), den Fabriken, die ihre bisherigen Rübenlieferanten ausschließen, das Kontingent zu vermindern, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag Müller (Str.), die Kontingentierung solle sich nicht nur auf Rüben, sondern auch auf Melasse erstrecken. Zu § 76 wurde ein Antrag v. Carmer (konf.) mit 122 gegen 98 Stimmen angenommen, der die Neugründung von Zuckerfabriken auf genossenschaftlichem Wege erleichtern will. Der Rest der Vorlage wurde nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen. Die Vorschriften über Zoll und Zuckersteuer sollen mit Verkündung des Gesetzes in Kraft treten. Am Freitag beginnt die dritte Lesung des Zuckersteuergesetzes.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

Nagold, 15. Mai. Der Bundesrat stimmte den Gesetzentwürfen wegen Feststellung des Nachtrages zum Reichsetat für 1896/97, wegen Aufnahme einer Anleihe für die Heeresverwaltung und wegen Feststellung des Nachtrages zum Kolonialetat für 1896/97 zu. — Der „Berl. Korv.“ zufolge beläuft sich der vom Bundesrat heute genehmigte Nachtragsetat für 1896/97 insgesamt auf 11,636,614 M; davon entfallen 2,823,850 M auf einmalige ordentliche Ausgaben und 8,805,564 M auf den außerordentlichen Etat. Gefordert werden für das Auswärtige Amt 268,500 M, für die Kolonialverwaltung 180,000 M, für die Verwaltung des Reichsheeres 5,057,820 M (hiervon als Zuschuß zum außerordentlichen Etat 4,893,007 M), für Garnisonbauten in den Reichslanden 2,130,000 M, 1,280,000 M für die Herstellung der vierten Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und England. Ferner werden gefordert: 5,517,564 M Zuschuß zu den einmaligen ordentlichen Ausgaben der Militärkontingente, 2 Millionen M Zuschuß für die Verstärkung der Schutztruppe um 400 Mann.

Nagold, 16. Mai. (Eingef.) Was leistet die Sozialreform im Deutschen Reich? Im Jahr 1895 mögen 20 Millionen Reichsangehörige an der einen oder anderen gesetzlich eingerichteten Versicherung teilgenommen haben. Die Wohltaten dieser Einrichtung haben in diesem Jahr tatsächlich genossen rund 3,5 Millionen oder 17,7 Prozent. Ueber 192 Millionen Mark sind in diesem Jahre bereits zur Abwendung unverschuldeter Not aus erworbenem Anspruch den Arbeitern zu gute gekommen. Die durchschnittliche Entschädigung bezw. Rente auf den Kopf des Empfängers betrug bei der Krankenversicherung 36 M, bei der Unfallvers. 130 M, bei der Invaliditätsvers. 124 M und bei der Altersvers. 127 M. Vielleicht scheinbar kleine Summen, aber wie viel Not und Elend, wieviel Schande und Bettel ist dadurch im einzelnen Jahr doch verhütet worden! Außerdem sind über 590 Millionen Mark als Rücklagen und Vermögensbestände (Deckungskapital) bereits angesammelt, damit auch den nachwachsenden Geschlechtern die Erfüllung derselben Wohlfahrtszwecke verbürgt sei. Dabei ist die Tatsache hervorzuheben, daß — die Beteiligung der Arbeitgeber und des Reiches an der Beitragslast und dem Deckungskapital verglichen mit dem was die Arbeiter beizutragen hatten, — in allen Teilen dieser Versicherungen der Arbeiter nicht einmal zur vollen Hälfte der Kosten herangezogen ist. Wir verhehlen uns nicht die Mängel und Härten, die dieser ganzen Einrichtung zu Grunde liegen. Es sei nur daran erinnert, daß die Verwaltungskosten allein bei der Unfallversicherung (die übrigens ganz von den Arbeitgebern

bestritten wird) rund 10 Mill. M. jährlich betragen! Das, wie so manches andere, ist das teure und schmerzliche „Lehrgeld“, welches das deutsche Volk und die jetzt Lebenden für andere und für die später Kommenden bezahlt haben. Aber, dürfen wir fragen, wo in aller Welt hat der Staat ein so großartiges Werk menschenfreundlicher Fürsorge für Kranke, Schwache, Alte zuwege gebracht? Wo werden von Arbeitgebern solche große Opfer gebracht für die Arbeiter, wie im Deutschen Reich? Wo ist es sonst gelungen, in solcher umfassenden Weise durch staatliche Fürsorge und Unterstützung, durch große Opferwilligkeit des Kapitals und der Arbeitgeber, durch selbst auferlegte Opfer der Arbeitermassen nicht zum wenigsten, das auf dem Wege gesetzlicher Ordnung und Gewöhnung annähernd zu verwirklichen, was auf sozialem Gebiet überhaupt sich verwirklichen läßt? Die soziale Reformarbeit des deutschen Reiches hat unendlich mehr geleistet und wird noch mehr leisten als die — Sozialrevolution.

Nagold, 16. Mai. (Eingef.) Um die mißl. Lage des Handwerks zu bekämpfen und einem weiteren Rückgang desselben entgegen zu treten, hat sich hier am 3. Mai ein Verband von Handwerksmeistern gebildet, wie solche Verbände schon in verschiedenen Städten des Landes bestehen, diesem Verband sind sofort 23 Mitglieder beigetreten. Gleichzeitig wurde der Beschluß gefaßt, den Autor in der Handwerkerfrage, Herr Bobryl aus Reutlingen, Herausgeber des Blattes „Das deutsche Handwerk“, zu einem Vortrag über die Lage des Handwerks hieher zu bitten, welchem Bunsche Herr Bobryl am Sonntag den 10. Mai bereitwilligst entsprochen hatte. Herr Maler Hespeler eröffnete die Versammlung und hob ausdrücklich hervor, daß das Bestreben des neugegründeten Verbands sowie der schon länger bestehenden Handwerksverbände in Württemberg, allein der mißlichen Lage des Handwerks entgegen zu treten und der einzige Zweck der Verbände sei: dem weiteren Rückgang des Handwerks so viel wie möglich entgegen zu arbeiten. In trefflicher Rede führte sodann Herr Bobryl aus, wie es kam, daß der einst wohlhabende Handwerkerstand durch das Großkapital und den Fabrikbetrieb in allen Geschäftszweigen zum großen Teil vernichtet und hiedurch der Handwerksmeister zum Fabrikarbeiter oder Tagelöhner herabgewürdigt und somit der Sozialdemokratie in die Arme getrieben wurde. Wenn es so noch länger fortgehe, so ziehe allein die Sozialdemokratie den Nutzen, wohin das führe, könne sich jeder selbst denken. Des Weiteren führt Redner aus, wie es möglich sei, einem weiteren Rückgang des Handwerks vorzubeugen und dasselbe wieder in bessere Verhältnisse zu bringen. Redner empfiehlt die Errichtung von Handwerkerkammern, welche in dieser Eigenschaft bei der Gesetzgebung mitzusprechen hätte, so daß es dem Handwerkerstand auch möglich sei, seine Interessen zu vertreten, wie es bei der Landwirtschaft, dem Handelsstand und der Großindustrie durch Oekonomien- und Kommerzienräte schon lange in übergenügender Weise geschehe. Bisher habe eine energische Vertretung des Handwerkerstandes gefehlt, da die bestehenden Handels- und Gewerbelammern, die Großindustrie, vielfach im eigenen Interesse in jeder Weise begünstigt haben, den Rückgang des Handwerks aber in keiner Weise aufzuhalten vermocht hätten. Weiter empfiehlt Redner die Abschaffung des Submissionswesens, dasselbe habe nicht wie erwartet, in dem freih. idealen Sinne gewirkt, sondern sehr häufig die Not und Leidenschaft der Handwerker in hohem Maße angefaßt und hiedurch einen ganz unmoralischen und verwerflichen Einfluß ausgeübt. Die Preise für die Arbeiten sollen durch die Bauleitung und durch die Handwerksmeister, beziehungsweise durch Mitglieder der Handwerkerkammer gemeinschaftl. festgesetzt, die Arbeiten aber so viel wie möglich den anständigen Meistern zum festgesetzten Preis nach der Reihenfolge übertragen werden. Als weiteren wesentlichen Punkt zur Besserstellung des Handwerks empfiehlt Redner die Gründung von Fachschulen, wo je nach dem betreffenden Gewerbe Unterricht in der Formenlehre zc. (z. B. Schuhmacher) erteilt und hiedurch das Handwerk sich mehr künstlerisch ausbilden würde, was beim Fabrikationsbetrieb häufig nicht so möglich sei wie beim Handbetrieb. Werkmeister Benz betonte, daß durch die Preisdrückerei auf allen Gebieten des Handwerks die Güte der Arbeit häufig gelitten habe und es sei deshalb Pflicht des Verbands, nicht allein die Besserstellung des Handwerks anzustreben,

sondern auch die solide Ausführung der Arbeit zu fördern suchen. Herr Bobritz führt noch aus, die Geneigtheit, das Handwerk in seinem Bestreben zu unterstützen, sei bei der Regierung und im Landtag vorhanden, aber der Impuls müsse doch vom Handwerk selbst ausgehen. Für den äußerst interessanten Vortrag wurde dem Redner von der zahlreichen Versammlung der gebührende Dank gezollt und haben, angeregt durch das Gehörte, sich weitere 12 Mitglieder zum Beitritt in den Verband angemeldet. Möge der Verband blühen, mögen aber auch andere Städte und Ortschaften diesem Beispiele folgen.

† Nagold, 18. Mai. Der neugegründete Geflügelzuchtverein des Bezirgs hielt gestern im Gasthaus z. „Hirsch“ eine Versammlung ab, die von dem Vorstand Schullehrer Arnold in Ebhausen, geleitet wurde. Schullehrer Belz aus Altensteig Dorf hielt einen mit Dank aufgenommenen Vortrag über das Brüten der Hühner (Bruteier, Zeit, Ort, Nest, Anzahl der Eier, Fütterung der Brüterin) und über die Aufzucht der Küchlein (Ausschlüpfen, Fütterung, Temperatur, Feinde), woran sich eine lebhafteste, an Anregungen reiche Debatte der Anwesenden anschloß. Sodann wurde von Schullehrer Belz ein prächtiger gelber Italienerstamm (prämiert) und von Hirschwirt ein schöner Minorca-Italiener-Hahn vorgezeigt, wobei die Rassenmerkmale erläutert wurden. Sodann wurde auch über Kanarienzucht Beratung gepflogen. Mit Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten schloß die zahlreich besuchte Versammlung des jungen Vereins, der nach den Mitteilungen des Vorstands bereits etlich und vierzig Mitglieder zählt. Möge er wachsen und gedeihen!

(Eingef.) Den Imkern kann man die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Bienen des Gotlieb Klais in Nagold schon am 15. ds. Mts. einen ziemlich starken Schwarm geliefert haben.

Wildberg. (Eingef.) Das „Eingefendet“ in der letzten Nummer des Gesellschafters, die Kammerverhandlung über einen Nachtragskredit von 600 000 Mark betr., könnte bei Manchem die Meinung erwecken, als ob nunmehr der Straßenbau Wildberg-Effringen mit einem Federstrich abgethan sei und nicht zur Ausführung komme, was, und dies nicht mit Unrecht, unter den Einwohnern der beteiligten Gemeinden eine gewisse Aufregung und Unzufriedenheit hervorrufen würde. Die Sache steht jedoch, beim rechten Licht betrachtet, keineswegs so schlimm, denn das Ergebnis obiger Kammerverhandlung ist nur, daß der in Aussicht genommene Staatsbeitrag nicht aus Mitteln der Nachherigen kommt, damit ist aber noch lange nicht gesagt, daß ein solcher abgelehnt wurde und der Straßenbau nicht zur Ausführung komme, sondern nur, daß er auf die Staatsperiode 1897/99 verschoben sei. Aus zuverlässiger Quelle haben wir denn auch in den allerletzten Tagen erfahren, daß die Bewilligung des erhofften Staatsbeitrags demnächst in Aussicht zu nehmen sei, wie denn auch von sehr maßgebender Stelle ausdrücklich betont wurde, dieser Straßenbau komme, wenn er auch bei der Nachherigen keine Berücksichtigung gefunden habe, doch zur Ausführung. Warum

es nicht möglich gewesen sein soll, wenn es sich einmal um die Bewilligung eines Nachtragskredits von 600 000 M handelt, auch noch den Straßenbau Wildberg-Effringen, der doch, gleich den übrigen Bauwesen, wegen deren der Nachtragskredit geschaffen wurde, ebenfalls als Notstandsbaue zu betrachten ist, unterzubringen, bezw. zu berücksichtigen, da es sich ja hierbei nur um eine Summe von 50 000 M handelt, werden allerdings die wenigsten begreifen können und wäre man fast versucht an eine stiefmütterliche Behandlung der Gemeinden des unteren Bezirks zu glauben. Zur Beruhigung der Gemüter dürfte es jedoch genügen, daß gesagt werden kann, der Straßenbau kommt, wenn auch nicht ganz so rasch, als angenommen war. Ist die Bewilligung des Staatsbeitrags einmal erfolgt, so kann ja mit dem Bauen sofort begonnen werden, da der Staatsbeitrag nur einen Teil der aufzuwendenden Summe bildet und also auch noch andere Mittel zur Verfügung stehen, die die ersten Kosten decken.

Aus dem Oberamt Böblingen, 13. Mai. (Eingef.) Gestern Abend entlud sich über den westlichen Teil des Bezirgs ein kurzes, aber ziemlich heftiges Gewitter, welches strichweise von Hagel begleitet war. Auf der Markung Schafhausen fiel derselbe so dicht, daß die Felder mit Schloßen bedeckt waren. Auch schlug der Blitz in das dortige Pfarrhaus, jedoch ohne zu zünden. Angesichts dieser neuesten Nachrichten ist es beinahe unbegreiflich, hören zu müssen, daß es immer noch Leute giebt, die sich weder gegen Hagelschlag versichern, ja sogar Gegner einer Hagelversicherung sind.

Rottenburg, 15. Mai. Als Bewerber um die erledigte Stelle eines Stadtschultheißen haben sich bis jetzt gemeldet die Herren St.-Amtsverweiser Ratschreiber Lederman, Reg.-Referendar Binghofer und Schultheiß und Berw.-Aktuar Diebold in Dohheim, Neckarjahn; sämtliche drei Kandidaten sind Söhne hiesiger Bürger. Reg.-Sekretär Schnitzler in Ulm (Sohn des früheren Hrn. Stadtschultheißen hier) wird nicht kandidieren. Für die nächsten Sonntag auf dem Rathaus behufs Vorstellung der Stadtschultheißenamtskandidaten stattfindende Versammlung wurde laut „N.-B.“ dem Gemeinderat Lang der Vorsitz übertragen.

Stuttgart, 13. Mai. Das leitende Organ der „Deutschen Volkspartei“, die „Frf. Ztg.“ schreibt zum Frankfurter Frieden: „Wir wissen, was der Vertrag vom 10. Mai uns sicherte: aus der blutigen Saat ist dem deutschen Volke ein kostbares Gut erwachsen: Die Einheit. Von der siegreichen Lichtgestalt der Germania wichen Zwietracht und Zerklüftung, die Jahrhunderte hindurch den deutschen Boden entweiht hatten, scheu zurück in nächstiges Dunkel; einträchtig reichten sich nun Nord und Süd die Hand zum Bunde, den nichts hinfort trennen wird.“ Wir erwähnen hier diese Aeußerung des vornehmsten und leitenden Organs der „deutschen Volkspartei“, weil sie zeigt, daß die Partei, welche die Frage einer Einigung Deutschlands seinerzeit auf ganz anderem Wege anstrebte, sich mit dem gegenwärtig geschaffenen Zustand in so erfreulicher

Weise abgefunden hat. Für uns in Württemberg, der Geburtsstätte der Volkspartei, ist dieses Urteil um so erfreulicher, da es zeigt, daß die geistig leitenden Kreise der Volkspartei mit gewissen Sonderlingen, welche jetzt noch dem bestehenden Zustand die Zustimmung verjagen möchten und mit den giftigen Artikeln gegen das Reich, die ab und zu in einem Teile der kleineren demokratischen Provinzpresse erscheinen, nichts zu thun haben und auch nichts zu thun haben wollen.

Stuttgart, 15. Mai. Nachdem die dreitägige Schlacht über die Reversalienfrage geschlagen ist, lassen sich heute auch die Aeußerungen über den Ausfall aus den verschiedenen Lagern vernehmen. Der „Schw. Merkur“ äußert sich veröhnlich und will nichts von einer eventuellen Kammerauflösung wissen. Der Volkspartei wirft er vor, daß sie dem Zentrum die Kastanien aus dem Feuer geholt habe. — Wie uns auf private Erkundigungen gemeldet wird, soll Aussicht vorhanden sein, daß in der Synode, deren baldige Einberufung zu erwarten ist, die veröhnliche Richtung Oberwasser erhält und daß demnach eine äußerste Kraftprobe durch Hineintragen der Frage in die breiten Volksschichten unterbleibt, was im Interesse des konfessionellen Friedens im Lande sehr zu wünschen wäre. (Schw. B.)

Berlin, 16. Mai. Der Berl. Totalanz schreibt: Allem Anscheine nach haben der Sohn des Staatssekretärs v. Bötticher, sowie Steuereinnahmer Jäger ihren Tod in den Wellen des Neuruppinerses bei Rheinsberg gefunden; die Nachforschungen nach den beiden Vermissten sowie die Absuchung des Sees sind erfolglos geblieben. Die Ruder des vermissten Bootes wurden ans Land getrieben; das Boot selbst ist bis jetzt nicht aufgefunden worden. Staatssekretär v. Bötticher ist mit seiner Gemahlin gestern in Rheinsberg eingetroffen.

Kleinere Mitteilungen.

Bondorf, 13. Mai. Letzten Sonntag wurden einige junge Leute von hier, als sie auf dem Heimweg von Nagold durch Mödingen kamen, von einigen Burschen aus Mödingen angefallen. Es kam zu einer Schlägerei, wobei einer von den Bondorfern gestochen, ein zweiter auf andere Weise schwer verwundet wurde. Gerichtl. Untersuchung ist eingeleitet.

Cannstatt, 15. Mai. Ein seltener Fall von Gewissensregung und Ehrlichkeit ist von hier zu melden. Mit dem Poststempel Strassburg erhielt ein hiesiger Handwerksmann einen Brief ohne Namensunterschrift des Inhalts, der Schreiber sei früher bei dem Adressaten in Arbeit gestanden und habe denselben durch Trägheit und Gleichgültigkeit öfters geschädigt; er halte sich deshalb, von seinem Gewissen getrieben, für verpflichtet, den ungefähren Schaden im Betrag von 80 M. zu ersetzen. Diese Summe war dem Schreiben auch wirklich beigefügt.

Der Abdruck des stenographischen Protokolls über den Antrag des Landtagsabg. F. H. v. Gütlingen betr. „Gewährung von Staatsbeiträgen an Amtskörperschaften und Gemeinden zu Straßen-, Brücken- und Uferbauten“ mußte wegen zu spätem Eintreffens des Manuskripts für die nächste Nummer zurückgestellt werden. Die Red.

Redaktion, Druck und Verlag der G. B. Kaiser'schen Buchhandlung (Emil Kaiser) Nagold.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Forstamt Neuenbürg.

Wildbrett-Alford.

Der Ertrag aus den Staatsjagden von den Revieren Calmbach, Engklösterle, Herrenalb, Hoffstett, Langenbrand, Schwann, Simmersfeld und Wildbad an Reh- und Rotwild pro 1896/97

kommt in 27 Losen mit im Ganzen 211 Stück Reh- und 142 Stück Rotwild im Weg des schriftlichen Aufstreichs zum Verkauf.

Termin für den Einlauf der Angebote und deren Eröffnung **Dienstag den 26. Mai 1896, nachmittags 3 Uhr**, auf der Kanzlei des Kgl. Forstamts Neuenbürg.

Alles Nähere ist bei dem K. Forstamt Neuenbürg zu erfahren, welches Losverzeichnisse und Verkaufsbedingungen auf Verlangen unentgeltlich abgibt.

N a g o l d.

Wohnhaus- und Güterverkauf.

Am Donnerstag den 21. Mai, nachmittags 7 $\frac{1}{2}$ Uhr, verkaufe ich im Auftrag in der Wirtschaft z. „Rose“ hier sämtl. Besitztum des J. Wohleber jr. hier, und sind Liebhaber hiezu eingeladen.

Commissionär Zipp.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von

Stammholz, Beugholz und Reisich.

1. Am **Mittwoch** den 20. Mai im Distr. Killberg Abt. Buttenmühle: einzeln 4 Forchen-Sägholzstämme je 9 m lang mit zusammen 3 Fstn.; 10 Nm. buchene und gemischte Laubholz-Prügel, 50 Nm. Nadelholz-Scheiter und -Prügel, 2500 gemischte Laubholz- und 1500 Nadelholz-Wellen, nebst einigen Haufen Pugreis.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr beim sog. „Schneppen-Eiche“ neben der Killbergpflanzschule. Günstige Abfuhr für die Gänorte auf der Haiterbacher Thalstraße.

2. Am **Donnerstag** den 21. Mai im Distr. Lemberg Abt. Belach: 2000 St. gemischtes Laubreis, 1000 Stück Nadelreis nebst einigen Haufen Pugreis.

Zusammenkunft nachmittags 2 Uhr am untern Waldtrauf des Lemberg oberhalb Felshausen gegenüber der Wagnerschen Teppichfabrik. Abfuhr über Felshausen.

Gemeinderat.



Nagold, 16. Mai 1896.

Todes-Anzeige.



Tiefbetrübt geben wir die traurige Nachricht, daß unser innigst geliebter Gatte, Bruder, Schwager und Schwiegerohn

Eugen Stockinger, Schiffwirt,

heute morgen 1/7 Uhr nach längerem Leiden im Alter von 28 Jahren unerwartet schnell verschieden ist.

Um stille Teilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die Gattin:

Margarethe Stodinger, geb. Dengler.

Beerdigung: Montag, nachmittags 4 Uhr.

Danksagung.



Obwohl ich schon mündlich meinen innigsten Dank abgestattet habe, will ich Deutschland nicht verlassen, ohne nochmals meinen Dank für die große Ehre bei dem Begräbnis meines verst. Herrn Onkels

Joh. Adam Wagner

zu wiederholen, insbesondere für den schönen Empfang, sowie die trostreichen Worte des Herrn Pfarrers in Böfingen, für den erhebenden Gesang, den H. Trägern, sowie die ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen

die Nichte:

Fräulein Maria Hornbacher.

Revier Altensteig.

Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag den 21. Mai, vormittags 10 Uhr, aus dem Staatswald Neubann, Abt. Pfaffenhaus und Wolfsgrube: Am. 4 buch. Scheiter, 2 buch. Anbruch, 19 Nadelholzscheiter, 16 desgl. Prügel, 329 desgl. Anbruch, ferner 775 Am. Nadelreis.

Nagold.

Morgen Dienstag

Münchener Löwenbräu Anstich

sowie von jetzt an jeden Dienstag abend im „Röfle“.

Nagold.

Im Auftrag verkaufe



ein Wohnhaus, Schener, Bauplatz und Garten und sämtl. Güterstücke,

mitten in der Stadt, unter der Hand, und kann jeden Tag ein Kauf abgeschlossen werden.

Kaufsliebhaber sind eingeladen.

Commissionär **Lipp.**

Unterjettingen.



Ein 10 Jahre altes braunes Wallach-Pferd, gut im Zug, sehr billig dem Verkauf aus.

Friedr. Haag.

Oberschwandorf.

2 tüchtige Zimmergesellen sowie 1 Lehrjunge

können sofort eintreten bei Zimmermeister **Heim.**

Calw.

10 tüchtige Zimmer-Gesellen

finden bei hohem Lohn (30—33 $\frac{1}{2}$ pro Stunde) dauernde Beschäftigung.

Ernst Kirchherr, Zimmermeister.

Nagold.

Kinder-Käpple werden hübsch und billig angefertigt bei

Hermann Brintzinger in der hintern Gasse.

Oberamtsstadt Nagold.

Die bei Herstellung der Markt-Straße nötigen **Chaussierungsarbeiten** sollen zur Ausführung in **Alford** gegeben werden.

Voranschlag und Bedingungen liegen beim Stadtbauamt zur Einsicht auf, woselbst Offerte über die Handarbeit im Betrag von 1084 \mathcal{M} bis **Dienstag** den 19. d. Mts., abends 6 Uhr, eingereicht werden wollen.

Die Alfordsverhandlung über die Befuhr der Steine im Betrag von 550 \mathcal{M} findet **Dienstag** den 19. d. Mts., abends 6 Uhr auf der Kanzlei der Stadtpflege statt.

Den 15. Mai 1896.

Stadtbaumeister **Schmidt.**

Die **Oberamtsbank** Nagold hat fortwährend **Gelder** auch in größeren Beträgen **auszuleihen.**

Zur Zeit beträgt der Zinsfuß bei Beträgen über 2000 \mathcal{M} 4%.

Den 11. Mai 1896.

Cassier:

Stadtschultheiß **Brodbeck.**

Oberschwandorf.

Hochzeits-Einladung.

Hiermit beehren wir uns, Verwandte und Bekannte zu unserer **am Donnerstag den 21. Mai d. Js.**

stattfindenden Hochzeitsfeier in unser Gasth. z. **Löwen** freundl. einzuladen.

Jakob Hölzle,

Sohn des

Michael Hölzle, Gemeindepfleger.

Gottliebin Keppler,

Tochter des

Friedr. Keppler, Löwenwirts.

Wir bitten, dies statt jeder besond. Einladung entgegen zu nehmen.

Nagold.

Empfehle:



Damen-, Mädchen-, Kinder-,



Garten-, Spitzen-, Trauer-Hüte, Capots, garniert u. ungarniert, Blumen, Bänder, Federn, Spitzen, Atlas, Sammt- & Seiden-Stoffe, Herren- u. Knaben-Strohhüte

zu den billigsten Preisen.

Herm. Brintzinger

in der hintern Gasse.

Nagold.

Freiw. Feuerwehr.



Nächsten Mittwoch d. 20. d. M., abends 8 Uhr, findet bei Stahl z. „D. Kaiser“ für die III. Comp.

Neuaufnahme sämtl. Mitglieder und Wahl der Führer statt. Vollzähliges Erscheinen auch derjenigen die auszutreten beabsichtigen ist notwendig. Die Mitglieder der I. und IV. Comp., welche am letzten Sonntag abwesend waren, werden gleichfalls zu dieser Versammlung eingeladen.

Das **Commando.**

Nagold.

Blumenfreunden

empfehle zur Ergänzung bezw. Aufzucht des Blumenbrettes alle Sorten bl. Pflanzen und lade zum Besuche in Garten freundl. ein.

Fr. Schuster,

Kunst- und Handelsgärtner.

Unübertroffen und seit 1880 **Holländ. bewährt! 10 Pfd. lose im Beutel 100. acht Mark.**

Tabak. B. Becker in Seesen a. S.

Danksagung.



Allen denjenigen, welche meiner I. Tante

Johanna Gänzle

das Geleit zu ihrer letzten Ruhestätte gaben, meinen innigsten Dank.

S. Reinath mit Gatte.

Fruchtpreise:

Nagold, 16. Mai 1896.

Neuer Dinkel	7	6 83	6 60
Weizen	—	9 20	—
Roggen	—	8 20	—
Gerste	8 70	8 46	8 —
Haber	7 50	7 41	7 80
Bohnen	—	7 30	—
Erbsen	—	10	—

Wiktualienpreise:

1 Pfund Butter 76—80 |

2 Eier 9—10 |

Altensteig, 13. Mai 1896.

Neuer Dinkel	7	6 81	6 80
Haber	6	7 90	7 70
Gerste	8 50	7 75	7 50
Weizen	10	9 60	9 20
Roggen	8 40	8 38	8 30
Welschlorn	—	7	—
Bohnen	—	7 40	—

Gestorben:

Den 16. Mai: Chr. Böhlinger, led., 17 J. alt. — Eugen Stockinger, Schiffwirt, 28 Jahr alt. Beerdigung Montag 18. Mai, nachm. 4 Uhr.

